

SPD/0007/2017

Fachbereich: Parteienantrag SPD
Az:

Datum: 29.11.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten	16.11.2017	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2017	Entscheidung	

Antrag „Maßnahmenkatalog Gewässerrenaturierung,,

Beschlussvorschlag:

Zur zügigen Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet wird ein Maßnahmenkatalog für mögliche Projekte aufgestellt und kartiert. Flächen-Parzellen in diesen Bereichen sind bei Verfügbarkeit vom Magistrat zu erwerben.

In einem ersten Schritt sind die Gewässerabschnitte im Stadtteil Umstadt bis zum Jahresende 2018 zu kartieren.

Im zweiten Schritt sind alle weiteren Gewässerabschnitte im Stadtgebiet zu kartieren.

Im Haushalts- und Stellenplanplan sind entsprechende Aufwendungen einzuplanen.

Der *Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten* berät über die Reihenfolge der Prioritäten.

Der Stadtverordnetenversammlung ist der Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In den nächsten Jahren sind Förderquoten von über 90% bei der Renaturierung von Gewässern durch EU-Mittel möglich. Um mit diesen Geldern möglichst viele Maßnahmen im Stadtgebiet umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Willensbildung zwingend erforderlich. Neben der Zielsetzung ökologischer Gewässer, sollten auch der Faktor Lebensqualität, Mikroklima und Stadtmarketing Antrieb für die Umsetzung sein.

Weiterhin ist zu bedenken, dass für die Bewertung der Kanalisation unter dem Stichwort „Leitfadenbetrachtung“ in Zukunft der ökologische Zustand der Vorfluter (Also jene Gewässerabschnitte denen im Starkregenereignis Abwasser aus dem Kanal zugeführt wird) von entscheidender Bedeutung ist.

Je besser der ökologische Zustand eines Gewässers ist, desto günstiger werden die Planungen für zukünftige Kanalbaumaßnahmen. Im Umkehrschluss stehen bei schlechter Gewässerqualität, hohe Bau- und Investitionskosten an.